

Antrag

der AfD-Fraktion

Sicher ist sicher: Asyl-Shopping verhindern und sichere Herkunftsländer einheitlich definieren

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, im Bundesrat die Einführung einer EU-weiten gemeinsamen Liste sicherer Herkunftsländer zu unterstützen. Dem Vorschlag COM (2015) 452 ist im Bundesrat zuzustimmen, sofern die dort beratene Fassung folgende Bestimmungen enthält:

- Die EU-weite Liste sicherer Herkunftsstaaten muss für alle Mitgliedsstaaten verbindlich sein. Kein Mitgliedsstaat darf einen Herkunftsstaat im Asylkontext als unsicher einstufen, sofern er auf der EU-Liste als sicher eingestuft wird.
- Die Liste darf für keinen Mitgliedsstaat erschöpflich sein, sondern darf durch nationale Gesetzgebung um weitere sichere Herkunftsstaaten ergänzt werden.

Sofern diese Bestimmungen durch Änderungsanträge aufgeweicht oder entfernt werden sollten, sind solche Änderungsanträge abzulehnen.

Begründung

Die uneinheitliche Einstufung von Herkunftsstaaten als »sicher« innerhalb der Europäischen Union setzt einen Anreiz für sogenannte Sekundärbewegungen, umgangssprachlich »Asyl-Shopping«. Wer als illegaler Einwanderer erwartet, in z.B. Deutschland oder Schweden wesentlich höhere Chancen auf einen erfolgreichen Asylantrag, eine Duldung oder Schutz vor Abschiebung zu haben, steuert tendenziell diese Länder auch an. Die dramatischen Unterschiede bei den Anerkennungsquoten in unterschiedlichen EU-Staaten sowie bei der Zahl der Asylanträge liefern klare empirische Hinweise für das enorme Ausmaß des Asyl-Shopping.

Gleichzeitig sind Anträge aus den Ländern, die im Verlaufe der Flüchtlingskrise als sichere Herkunftsstaaten eingestuft wurden, nach dieser Einstufung stark zurückgegangen. Bleibt diese Einstufung jedoch uneinheitlich, so agieren einige Länder weiter als Magneten für unbegründete Anträge auf Asyl und illegale Einwanderung, die ganz Europa gefährdet.

Das Handeln der Europäischen Kommission zeigt, dass sie diese Gefahr zumindest auf Papier bekämpfen will: Der neuere Vorschlag der Kommission 2016/0224 (COD) für eine Verfahrensverordnung im Rahmen des Pakets zur Dublin-Reform sieht in den Bemerkungen eine gemeinsame Liste vor, führt aber ihre Umsetzung nicht näher aus. Die Bestimmungen der sieben Verordnungen im Dublin-Paket hängen nicht nur voneinander ab, sondern auch von weiteren Harmonisierungsmaßnahmen, wie sie im Vorschlag COM (2015) 452 vorgesehen sind. Damit bildet der Vorschlag COM (2015) 452 einen unverzichtbaren Teil eines geplanten Systems zur Sicherung der europäischen Außengrenzen.

Nicht nur die Kommission hat sich von der Notwendigkeit und Rechtmäßigkeit des Vorschlags COM (2015) 452 überzeugt: Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration sprach sich in einer Pressemitteilung vom 25. April 2017 für eine gemeinsame Liste sicherer Herkunftsänder aus. Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte veröffentlichte am 23. März 2016 ein Gutachten, das bestätigte, dass eine solche Liste grundrechtkonform ist.

Auch aus organisatorischer Sicht stellt der Vorschlag einen Fortschritt dar: Weil jeder Mitgliedsstaat jeden einzelnen Nicht-Mitgliedsstaat auf seine Sicherheit prüfen muss, wird eine analytische Arbeit unnötig vielfach geleistet, die zudem bei Staaten mit weniger Ressourcen große Wissenslücken hinterlässt.

Berlin, den 2. Januar 2018

Pazderski Bronson
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion